

## **Merkblatt für das Verfahren der fachlichen Vorprüfung der Richtlinie des MLUK Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur naturnahen Entwicklung und dem Schutz von Gewässern [ELER-RL GewEntw] vom 23. September 2024**

Für die Vorbereitung von Anträgen zur Förderrichtlinie GewEntw ist eine fachliche Vorprüfung obligatorisch. Diese umfasst die Prüfung und Votierung des geplanten Fördervorhabens durch die Regionale Arbeitsgruppe (RAG).

Die RAG wird durch das Wasserwirtschaftsamt (Landesamt für Umwelt, Referat W26) geleitet und setzt sich aus den zuständigen Fachbehörden des Landkreises, in dem sich das Vorhaben befindet, ggf. der Oberen Wasserbehörde (OWB) und weiteren Behörden und zu beteiligenden Einrichtungen zusammen. Das MLUK ist optional eingebunden.

Die Antragstellenden sind von der Beteiligung an Stellungnahmen der RAG ausgeschlossen.

Die Regionale Arbeitsgruppe hat eine beratende Funktion. Sie bewertet die Genehmigungs- und Förderwürdigkeit der mit den Fördervorhaben geplanten Maßnahmen und Teilmaßnahmen. Durch Einbindung der Genehmigungsbehörden soll der Vorhabenträger in einer möglichst frühen Bearbeitungsphase verbindliche Hinweise hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Förderzielstellungen und Zuwendungsvoraussetzungen (zum Beispiel Grundlagen und Nachweise für erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zustimmungen, Beachtung von Kosteneffizienz usw.) erhalten. Die Maßnahmen werden auch im Hinblick auf Rahmenbedingungen wie Planungen und Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie [WRRL], Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie [HWRM-RL], NATURA 2000 etc.) begutachtet und es werden Hinweise und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung gegeben.

Die Hinweise der RAG werden als Votum in einer Checkliste zusammengefasst und dem Vorhabenträger übergeben. Das Votum der RAG ist mit dem Antrag auf Zuwendung als Bestandteil der Antragsunterlagen einzureichen, wobei es zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Jahre sein soll. Die Bewilligungsstelle überprüft im Rahmen der fachlichen Prüfung des Förderantrages, ob die Hinweise und Auflagen des RAG-Votums beachtet wurden.

Anträge zur fachlichen Vorprüfung / die Einholung des Votums der RAG sind an das Landesamt für Umwelt, Referat W26 zu richten und können ohne Stichtag laufend erfolgen.

Die Vorhaben sollen sich in einer möglichst frühen Planungsphase (Projektidee, Vorplanung) befinden.

Zur Einholung des RAG-Votums und um die Bewertung durch die RAG zu ermöglichen, müssen hinreichend aussagekräftige Unterlagen eingereicht werden. Aus den Unterlagen sollen

- die Ausgangssituation und Defizite,
- das Ziel der Maßnahme und
- die vorgesehene Ausführung des Vorhabens hervorgehen.

Insbesondere ist die Zielstellung des Vorhabens im Hinblick auf die Förderzielstellung des angesprochenen Fördergegenstandes zu verdeutlichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. formloses Anforderungsschreiben zur Erteilung eines Votums

- wenn möglich mit Angabe, nach welchem Fördergegenstand der Richtlinie eine Zuwendung beantragt werden soll (gemäß Ziffer 2 der Förderrichtlinie):
  - konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen zur Minderung stofflicher Belastungen
  - investive Maßnahmen zur Minderung stofflicher Belastungen
  - konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung
  - investive Maßnahmen zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

2. Beschreibung der Projektinhalte und möglichst die folgenden Angaben:

- Bezeichnung des Vorhabens
- Name des Gewässers und wenn bekannt, Wasserkörper-ID oder Gewässerkennzahl
- **kurze** Darstellung von
  - Vorhabenziel und Anlass
  - Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit
  - erwarteter Nutzen für das Allgemeinwohl/ die Umwelt
  - gegebenenfalls Konfliktpotential
- beantragte HOAI-Leistungsphasen
- Zeitplan
- Kostenplan
- Darstellung der bestehenden Situation:
  - hydrologische, hydraulische, wasserwirtschaftliche Verhältnisse
  - Topographie und Geologie
  - Gewässerqualität
  - Nutzungen auf den angrenzenden Flächen
  - Schutzgebiete
  - übergeordnete Planungen, zum Beispiel
    - Gewässerentwicklungskonzepte - GEK,
    - Hochwasserrisikomanagement-Planungen,
    - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung - AEP,
    - konzeptionelle Planungen
    - Gewässereinteilung (I. oder II. Ordnung)
  - Eigentumsverhältnisse (bei Inanspruchnahme von Grundstücken)
  - Eigentumsverhältnisse/Zuständigkeiten bei Bauwerken (Landeseigentum/Landeszuständigkeit ja/nein)
- Darstellung der geplanten Umsetzung
  - Erläuterung der technischen/ingenieurbioologischen Lösung
  - beabsichtigte/resultierende Veränderungen der hydraulischen/wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
  - Abschätzung der Auswirkungen auf beeinflusste Gebiete oder Unterlieger am Gewässer
  - ggf. Berechnungen
- Karten/Pläne
  - Übersichtslageplan
  - Lageplan mit Darstellung der Flächennutzung
  - zumindest skizzenhafte Darstellung aller Einzelobjekte des geplanten Vorhabens

- soweit vorhanden, weitere zur Darstellung und zum Verständnis wichtige Pläne und Zeichnungen, Bauwerkskizzen, Längs- oder Querschnitte, Pegel, etc.
- Fotos
  - Fotodokumentation (im Text verteilt oder als kurze Anlage)

Die Maßnahmenvorschläge sind im Format DIN A4 (Karten und Pläne auch größer) einzureichen. Neben der analogen ist eine digitale Ausfertigung (als pdf-Datei) zu übergeben. Je nach Art der Maßnahme sollte der Umfang des Textteils etwa 3 bis maximal 8 Seiten betragen.